

AGUS Markgräflerland e. V.

Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz

agusmgl.org

Seit 2015 für Sie, für uns, die UnsWelt aktiv!

c/o Jürgen Hauke, Niederweiler, Brunnengasse 5,
79379 Müllheim, 0162-62 52 457, j.hauke@agusmgl.org



Stadtverwaltung
Fachbereich 60
Bismarckstraße 3

79379 MÜLLHEIM

28.12.2022/9.1.2023

**Pläne etc. Planfeststellung Dammertüchtigung Hügelhoimer Runs,¹
Einsichtnahme 28.11./28.12.2022 mit lt. öfftl. Bekanntmachung LRA LKBH
Abgabefrist Stellungnahmen 11.1.2023**

Wir nehmen Stellung:

Zur Vorsorge: Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung - Übungen!

Unbestritten besteht dringender Handlungsbedarf bzgl. Hochwasser- und Risiko-Vorsorge und entsprechendem -Management, angesichts z. B. der Ahrtal-Katastrophe im vergangenen Jahr und der Entwicklungen im Zuge der globalen Erhitzung auch auf Müllheimer Gemarkung und im Einzugsgebiet des Klemmbachs.

Allein: Dieses zunehmende und sich stetig anreichernde Risiko wird nicht nur durch technische Massnahmen zu bewältigen und minimieren sein - die entsprechende Sensibilisierung der Anliegenden im Besonderen und der Bevölkerung im Allgemeinen gehört untrennbar zum Katalog: Hierzu reichen z. B. lediglich entsprechende Hinweise auf der städtischen Homepage nicht aus - künftige und aktuelle Anliegende und Einwohnende müssen durch eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit mental und praktisch auf Extremhochwässer vorbereitet werden:

Dazu gehören auch z. B. - regelmässige! - (Katastrophenschutz-)Übungen und anschauliche Informationsveranstaltungen - auch auf den Teilorten!

Seit Jahren z. B. wird eine solche für den Teilort Niederweiler immer wieder angemahnt - nichts ist bislang geschehen.

Auch hat die Stadt trotz des lokal großen Risikos entgegen bereits ebenfalls vor Jahren aus unserem Kreis getätigten Hinweisen bislang nicht z. B. ein externes Audit wie das der „Überflutungsvorsorge“ der *Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.* (DWA) durchgeführt.²

Des Weiteren sind bislang nach Kenntnis des Autors z. B. auch keine Starkregenrisiko-Karten bzw. -Pläne für die Gemarkung Müllheim erarbeitet bzw. veröffentlicht.

An dieser Stelle muss unweigerlich die Frage nach etwaigen Haftungsverpflichtungen (der Verantwortlichen) der Gemeinde auftauchen...

¹ <https://www.muellheim.de/stadtentwicklung-wirtschaftsfoerderung/tiefbau-hochwasserschutz/>

² <https://de.dwa.de/de/audit-ueberflutungsvorsorge.html>

Gesamtkonzept für den „Wasserkörper Klemmbach!“ - ?

„Im Bezug auf den Anteil der Häuser mit hoher Starkregengefährdung steht Freiburg unter den einwohnerstärksten Städten Deutschlands auf Platz 2“³

Die bisherigen HQ_{extrem}-Annahmen sind auch für die hiesige Region nicht extrem genug!

- Um möglichst und realistisch gewappnet zu sein, sollten aktuellen HQ_{extrem}-

Betrachtungen mindestens die Niederschlagsintensitäten zugrundeliegen, welche am

14. Juli 2021 flächenhaft von der Eifel bis zum Sauerland abgerechnet sind; wie die

Ereignisse in Nordrhein-Westfalen (NRW) und Rheinland-Pfalz (RP) zeigen, bilden die

dortigen HQ_{extrem}-Gefahrenkarten das tatsächliche Überflutungsgeschehen völlig

unzureichend ab: Es sind breitflächig Niederschläge mit etwa 150 Litern pro

Quadratmeter in 24 Stunden gefallen, teils über 200 L/24 h.

Ein ähnliches Niederschlagsszenario auf vorgesättigten Böden kann auch für das

Einzugsgebiet hiesiger Wasserläufe wie z. B. den Klemmbach usw. nicht ausgeschlossen

werden. Wir erinnern hier zusätzlich daran, dass der Elbeflut von 2002

Niederschlagsintensitäten im Erzgebirge von über 300 L/48 h vorausgingen.

Die Berücksichtigung von Starkniederschlagsereignissen für gedachte, geplante und in

der Umsetzung befindliche Neubaugebiete sowie den Bestand sollten deshalb an

Extremhochwässer im Klemmbach - oder/und z. B. „Zunzinger matt-, Ehebach!“ -

gekoppelt werden, welche sich aus einem 200-Liter-Niederschlag in den entsprechenden

Einzugsgebieten ergäben!

Bislang gehen Überflutungsnachweise davon aus, dass durch einen Rückstau aus dem

Hauptvorfluter her selbst bei einem Abfluss HQ₁₀₀ keine großflächigen

Überschwemmungen zu erwarten seien; das heißt, dass kleinflächige

Überschwemmungen nicht auszuschließen sind.

Für ein HQ_{extrem} infolge eines 200-Liter-Niederschlags in 24 h über dem

Klemmbacheinzugsgebiet z. B. sind großflächige Überschwemmungen entlang seines

Laufs anzunehmen - auf den Gemarkungen Badenweiler, Neuenburg und Müllheim!

Für ein derartiges HQ_{extrem} im Klemmbach sollten organisatorische Maßnahmen

vorbereitet werden - gegebenenfalls hin zur Evakuierung von Gebäuden und Gebieten.

Da bei einem 200-Liter-Niederschlagsereignis entlang der gesamten Flussstrecke in den

Stadtgebieten mit großflächigen Ausuferungen zu rechnen ist, sollten ausreichende

personelle und materielle Ressourcen in einer Notfallplanung Berücksichtigung finden.

Ferner sollte sichergestellt werden, dass Einrichtungen von Feuerwehr, THW und

anderen Katastrophen- und Notfall-Institutionen nicht selbst Opfer eines HQ_{extrem} werden

können, auch durch Überflutung von Materiallagern und Garagen!

Wir schlagen hier auch vor, über „Hochwasser-angepasstes Bauen“ nachzudenken, z. B.

durch Aufständigung entsprechender Neubauten.

Vor dem Hintergrund des großflächigen Extremniederschlags in RP und NRW am

14.7.2021 müssen die Überflutungsnachweise für alle vorgesehenen Neubau-Areale auch

im lokalen Flächennutzungsplan (FNP) 2040 auf den Prüfstand - mittels eines „200-Liter-

Überflutungsnachweises“ für alle Baugebiete, für welche topographisch eine Überflutung

nicht ausgeschlossen werden kann.

Im vorliegenden Fall sind die kompletten Eingangsdaten und Szenarien-Annahmen

nachzuweisen.

³ heise.de/hintergrund/Statistik-der-Woche-Milliardenschaeden-durch-Starkregen-6141184.html, 20.7.021

Darüber hinaus muss auch die bestehende Bebauung im Hinblick auf die Risiken aus Extremniederschlägen neu bewertet werden: Wir machen darauf aufmerksam, dass entsprechende Prüfungen für den Bestand in NRW bereits angelaufen sind, z. B. beim Erftverband und in Düsseldorf.

Vor dem Hintergrund der letzten Katastrophen in NRW und RP sowie in Belgien usw. wäre ferner zu prüfen, inwieweit weitere Einrichtungen der kommunalen Infrastrukturen (z. B. Kanalisationen sowie Telekommunikation, Wasser- und Gasversorgung) durch ein Extremhochwasser lokal und regional in Mitleidenschaft gezogen werden können: Es ist zu prüfen, ob und wie essenzielle lokale und regionale Einrichtungen der Daseinsvorsorge und der Verkehrsinfrastruktur von einem Extremhochwasser tangiert werden könnten; so liegt z. B. der (neue) Standort der Feuerwehr Niederweiler oberhalb des Teilorts lt. der aktuellen Hochwassergefahrenkarte Baden-Württemberg in einem von bereits 10-jährigen Hochwässern betroffenen Bereich - ebenso wie die benachbarte L 131!

Bei einem HQ_{extrem} in der Größenordnung vom 14./15. Juli des Jahres muss z. B. damit gerechnet werden, dass *„das badenova-Wasserwerk Ebnet komplett überschwemmt wird - und außer Betrieb genommen werden muss. Für die Wasserversorgung in Freiburg besteht eine redundante Sicherheit durch das Wasserwerk Hausen. Wir schlagen aber vor, in Zusammenarbeit mit badenova zu prüfen, ob bei einem HQ_{extrem} in der genannten Größenordnung auch die Brunnen des badenova-Wasserwerks Hausen bei Überflutungen aus dem Möhlin-Neumagen-Einzugsgebiet sicher weiter betrieben werden können.“*⁴ - Wie sieht es hier z. B. mit den Tiefbrunnen Auggen/Müllheim/Neuenburg aus? In aktualisierten Risikobetrachtungen sollte insbesondere generell auch berücksichtigt werden, inwieweit Anlagen bei Zerstörung verkehrlicher Infrastruktur noch zugänglich sind und gewartet werden können.

Da der Klemmbach bzw. seine Derivate mehrere (dicht) besiedelte Gebiete durchfließen, ist unseres Erachtens bei Hochwasserschutz, -vorsorge und -management eine weitere Optimierung der interkommunalen Zusammenarbeit erforderlich. Dies betrifft hier z. B. oberstromig Badenweiler sowie unterstromig Neuenburg, also den GVV.

Wir haben Sorge, dass die Starkregenarten, die sich derzeit in Vorbereitung befinden, noch von einem „zu milden“ Extremniederschlag ausgehen - und z. B. nicht die Erfahrungen aus RP, NRW und Belgien widerspiegeln: Allen aktuellen und künftigen Betrachtungen muss mindestens ein „200-Liter-Niederschlag“ über 24 h zugrundegelegt werden; so sollte z. B. auch für das bereits fertig erschlossene Neubaugebiet „Am Langen Rain“ (Müllheim) eine Neuberechnung der Überflutungsnachweise unter Betrachtung eines entsprechenden HQ_{extrem} entsprechend ergänzt werden.

Z. B. reichen von den bei der Stadt Müllheim derzeit zentral zur Hochwasservorsorge vorgehaltenen 3.000 Sandsäcken statistisch 700 für einen ca. 10-m-Schutzwall, womit der Vorrat bei knapp 50 m erschöpft wäre...

Die Verantwortlichen müssen über ihre der anthropogenen Erderhitzung angepassten Ergebnisse zeitnah informieren und veröffentlichen, welche Niederschlagsintensitäten und Überregnungsflächen den neuen Starkregen- und bisherigen Hochwassergefahrenkarten zugrundegelegt werden bzw. worden sind.

⁴ Stellungnahme der BUND-Ortsgruppe Freiburg (Walther Moser) und regioWASSER e. V. Freiburg (Nikolaus Geiler) zum „Überflutungsnachweis Verkehrsplanung - Starkregensimulation“ sowie zum ergänzenden Gutachten für den Mühlbach für das Baugebiet „Im Zinklern“ vom 24.9.2021

Natur-, Arten- und Umweltschutz

Im „Landschaftspflegerischen Begleitplan“ geht die Projektbearbeiterin davon aus, dass das Abholzen von rund 50 Bäumen mit einem mittleren Stammumfang von 100 cm im Zuge der Baumassnahme „unwesentlich“ sei: „Es ist wahrscheinlich, dass die Hugelheimer Runs und auch der dort vorhandene Baumbestand eine Funktion als Leitlinie fur Fledermause hat. Da Beeintrachtigungen dieser Leitlinie jedoch nur abschnittsweise und temporar wahrend der Bauphase auftreten und die gerodeten Baume anschlieend nachgepflanzt werden, ist davon auszugehen, dass der Storungstatbestand nicht eintritt.“ - eine sehr spekulative Annahme!

Eine nur temporare Beeintrachtigung wahrend der Bauphase wird nicht nur gegenuber dem Fledermausbestand geauert. Dass die Baumvernichtung nur zu einer *zeitweisen* Beeintrachtigung von Landschaftsbild und Natur fuhrt, ist die tragende Grundannahme des Plans: Dachte man in Dekaden, konnte diese Annahme zutreffen. Aber der Ersatz eines alten Baumbestands mit einem mittleren Stammumfang von 100 cm durch junge Baume mit lediglich 16 cm Stammumfang kann den durch die Baumvernichtung angerichteten Schaden zumindest in den nachsten zwei oder drei Jahrzehnten nur ansatzweise ausgleichen: Mindestens fur diesen Zeitraum muss von einem „Storungstatbestand“ ausgegangen werden:

- Die nachgepflanzten Jungbaume bieten nur einen Bruchteil der Nistmoglichkeiten des vorhandenen Bestands
- Sie werden uber viele Jahre hinweg den Verlust an Insektenvielfalt in dem bestehenden Altbaumbestand nicht ansatzweise ausgleichen konnen; damit geht der insektenfressenden Population ein Teil ihrer lokalen Nahrungsgrundlage verloren
- Der vorhandene Baumbestand beschattet das Wasser im betreffenden Abschnitt der Hugelheimer Runs wirkungsvoll und reduziert damit im Sommer die Temperaturzunahme des Fliegewassers. *Hohe Wassertemperaturen sind im Hinblick auf die sich rasant verscharfende Klimakrise eine wesentliche Ursache der Beeintrachtigung der Gewassergute.* Die Abschattungswirkung des nachgepflanzten Baumbestandes wird uber viele Jahre hinweg nicht annahernd an die des vorhandenen Bestands heranreichen; eine temperaturbedingte Schadigung der Makrobenthosfauna (Insektenlarven und Kleinkrebse) auf der Gewassersohle und im hyporheischen Interstitial (das Sand- und Kiesluckensystem unterhalb der Gewassersohle) des nordlichen Bauabschnitts wird nicht nur den Nahrungsbiotop von Wasseramsel und Gebirgsstelze beeintrachtigen: Auch die „Allerweltsarten“ werden – soweit insektenfressend – einen Teil ihrer Nahrungsgrundlage verlieren. Negativ betroffen ware auch ein eventuell vorhandener Fischbestand im nordlichen Bauabschnitt sowie im weiteren Gewasserverlauf.

Aufgefuhrtes steht u. E. im Widerspruch zum im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) formulierten und festgelegten „Verschlechterungsverbot“.

Zum Fledermausbestand wird auf Seite 9 des Begleitplans festgestellt, dass „die vorhandenen Baume“ ein „sehr geringes Quartierpotential“ hatten und sie „als Fledermaushohlenbaume nicht geeignet“ seien. Hier ware ein Beleg zur entsprechenden Untersuchung der Baume nachzuliefern. Selbst wenn die Annahme eines „sehr geringen Quartierpotentials“ zutrafe, ware ein weiterer, zusatzlicher Verlust von Insektenvielfalt und Insektenmenge infolge des abgeholzten Altbaumbestands als Beeintrachtigung auch des Fledermausbestands zu benennen: Die nahrungsuchenden Fledermause entlang der Hugelheimer Runs werden einfach weniger zu fressen finden; die „Funktion“ des Altbaumbestands als „Leitlinie“ fur den Fledermausflug durch die nachgepflanzten Jungbaume wird vollstandig erst nach Jahrzehnten wieder erfullt werden konnen.

Der „Landschaftspflegerische Begleitplan“ endet mit folgendem Fazit: „Dem Vorhaben steht aus artenschutzrechtlicher Sicht nichts entgegen.“

Wir sehen hier eine „Verschlechterung“ im Bezug auf das WHG; hinsichtlich der Biodiversität ist der mit einer kompletten Vernichtung des Altbaumbestandes einhergehende Spundwandeinbau u. U. gesetzwidrig:

Es ist geboten, nach Alternativen zum vorgesehenen Spundwandeinbau zu suchen.

Dies umso mehr, nachdem mittlerweile im Zusammenhang mit dem aktuellen Forstentwicklungsplan Eichwald Müllheim von dort mindestens 17 beheimateten Fledermausarten ausgegangen wird, davon mehrere „streng geschützt“, und nachdem bekannt ist, dass Fledermäuse zum Teil über Kilometer, und hier bis in die Rheinauen zur Nahrungssuche usw. unterwegs sind - dies vor Allem natürlich entlang vorhandener Leitstrukturen wie Baum- und Gewächssäumen, welche wiederum vor Allem an Gewässer-Ufern zu finden sind!

Die Markgräfler Vorbergzone mit ihrer weitgehend „ausgeräumten“ Reb- und Feldflur hat hier sonst nicht allzuviel zu bieten: Nicht umsonst wurde z. B. als Ausgleichsmaßnahme zum Ausbau der Rheintalbahn an der Unterquerung der Hügelhoimer Runs(!) eine millionenschwere „Fledermaus-Brücke“ errichtet, und nicht umsonst ist man in der Region seit Jahrzehnten bestrebt, entsprechende - auch sonstige Naturräume vernetzende! - Strukturen zu erhalten bzw. zu errichten...

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme und entsprechende Berücksichtigung,
Ihre Mühen sowie Ihr Engagement,
mit freundlichen Grüßen, für die AGUS:

Jürgen Hauke (Vorstand)

AGUS Markgräflerland e. V. (Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz)

GEMEINNÜTZIG gemäß Finanzamt Müllheim Steuernummer 12180/03129
„Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege“

Einzelvertretungsberechtigte Vorstände:

Jürgen Hauke, Niederweiler, Brunnengasse 5, 79379 Müllheim, 0162-6252457, j.hauke@agusmgl.org

Dr. Nils Höck, Badstrasse 10 B, 79379 Müllheim, 07631-9313872, n.hoeck@agusmgl.org

Dr. Martin Richter (Finanzen), Am Eichwald 40, 79379 Müllheim, 07631-5779, m.richter@agusmgl.org

Aktionsbündnis Fessenheim stilllegen. Jetzt!

ANU, Arbeitskreis Naturschutz Nördliches Markgräflerland im Landesnaturschutzverband (LNV) Baden-Württemberg
Alsace Nature

Bürgerwindrad Blauen Erneuerbare Energien eG und e. V.

BBU, Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V., Bonn

BUND, Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.,

Regionalverband Südlicher Oberrhein, Freiburg

Regiobündnis pro Landwirtschaft, Wald und ökosoziales Wohnen

Regiowasser e. V., Freiburg

ECOtrinoa gemeinnütziger e. V., Freiburg

Energiewerke Schönau: Netzkauf EWS eG

Germanwatch Deutschland e. V.

Regionale Fahrplankonferenz RegioVerkehrsverbund Freiburg RVF

Trinationaler Atomschutzverband TRAS, Basel

Auch steuerlich wirksame Spenden?

Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG - IBAN DE78 68061505 0000 123501 – BIC GENODE61IHR - Danke!